

zember 1423, seit 1890 mit dem irrtümlichen Datierungsort Brixen, seit 1898 unter dem auf einem — bis in den neuesten Jahrgang hartnäckig wiederholten — Druckfehler beruhenden Datum des 20. Dezember 1423, seit 1917 endlich mit dem Datum Brüx 20. Dezember 1420 erwähnt. Auch in den Konversationslexikons von Brockhaus¹ und Meier² wird sie, in ersterem mit dem Jahr 1423, in letzterem mit 1420, arglos als Beleg für die Reichsunmittelbarkeit und den erblichen Burggrafenstand des Hauses angeführt.

Eine Originalausfertigung der Urkunde liegt nicht vor. Ihr Wortlaut wird zuerst veröffentlicht in dem 1602 erschienenen Werke von Bartholomäus Paprocki „Diadochos id est successio Binák Poslaupnost Knijžat a Králůw Czěských, Biskupůw y Arcybiskupůw Pražských / a wssech třech Stavůw Slawného Králowstwj Českého / to gest Panského / Rytjřého a Městského / krátce sebrana a wydaná“³. Hier ist der Wortlaut in tschechischer Sprache wiedergegeben; da viele Urkunden König Sigmunds in dieser Sprache ausgefertigt sind⁴, liegt die Vermutung nahe, daß auch das Original unserer Urkunde — falls ein solches existiert hat — tschechisch war. Wir teilen im Anhang I den Text von Paprocki mit und fügen eine wortgetreue Übersetzung bei⁵. Der deutsche Text der Urkunde, den J. Ch. Lünig im Teutschen Reichsarchiv Part. spec. cont. I, erste Fortsetzung (1711), S. 73 ab-

¹ 14. Auflage V (1892), 387.

² 6. Auflage V (1903), 82.

³ (III) fol. 331 f. Ein Exemplar dieses Werkes befindet sich in der Landesbibliothek zu Dresden (Hist. Boh. 36 fol.), ein anderes unter dem Titel Kronyka Czeska in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen, vgl. Sosnowski & Kurtzmann, Katalog der Raczynskischen Bibliothek II, 705. Letzteres scheint weniger vollständig zu sein als das Dresdner Exemplar.

⁴ Von den bei W. Altmann, Die Urkunden König Sigmunds (1896—1900)“ mitgeteilten Urkunden sind etwa 400 in tschechischer Sprache abgefaßt, von denen ein großer Teil für böhmische Edelleute ausgestellt ist, darunter auch eine für Burggraf Jeschke II. von Donin und seine Söhne ausgestellte Verschreibung von 3000 Schock auf die königlichen Steuern zu Leitmeritz vom 2. Juni 1425 (gedr. Archiv česky I, 517 f., vgl. Die Donins I, 136); diese wie die meisten andern sind nur in kurzen Auszügen im Archiv česky gedruckt. Lehnbriefe, die zur Vergleichung heranzuziehen wären, finden sich fast gar nicht darunter. Bei dem Mangel an Originalen und meiner Unkenntnis der tschechischen Sprache muß ich die Untersuchung nach dieser Richtung hin andern überlassen.

⁵ Wir verdanken sie der gemeinsamen Bemühung des Bibliothekars Dr. Jatzwauk in Dresden und des Studienrats Prof. Dr. Mucke in Bautzen.